

Es ist mir bekannt, dass die Zahlung von Ausbildungsbeihilfe – einmal jährlich – für Kinder an weiterführenden Schulen (also ab 5. Schuljahr) möglich ist, ein Rechtsanspruch jedoch nicht besteht.

Der von mir gestellte Antrag bezieht sich auf das laufende Schuljahr bzw. auf zwei Hochschulsesemester.

....., den.....

Unterschrift: